

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Partnerschaft mit Burundi

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die derzeitige Lage in Burundi im Hinblick auf die politische Situation, die Sicherheits- und Menschenrechtssituation und die Notwendigkeit für humanitäre Hilfe einschätzt;
2. ob sie bezüglich der Einschätzung der Lage in Burundi weiterhin in regelmäßigem Kontakt mit dem Auswärtigen Amt (vgl. Drucksache 13/2782) steht und wie sich ihr Kontakt zu der burundischen Regierung seit dem Antreten der Übergangsregierung am 1. November 2001 gestaltet hat;
3. wie sich die Aktivitäten des Landes in Bezug auf Burundi auf diplomatisch-politischer Ebene innerhalb der letzten Jahre entwickelt haben;
4. welche Projekte in Burundi derzeit direkt oder indirekt vom Land unterstützt werden;
5. ob sie – und wenn ja welche und in welchem Umfang – baden-württembergische Nichtregierungsorganisationen, die in Burundi aktiv sind, finanziell oder in anderer Weise unterstützt und wie sie deren Arbeit bewertet;
6. ob an die Landesregierung oder an Einrichtungen des Landes in den letzten Jahren Vorschläge für Projekte oder Maßnahmen in Burundi herangetragen wurden (vgl. Überlegungen für den Aufbau eines Radiosenders wie in Drucksache 13/4312 erwähnt) und wenn ja, um welche Anträge es sich gehandelt hat;

7. welche Möglichkeiten sie erwägt, einen eigenen Beitrag zum Schwerpunktbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Wasser/Abwasser zu leisten;
8. ob sie die Auffassung vertritt, dass gegen den Besuch einer parlamentarischen Delegation in Burundi keine Bedenken bestehen (vgl. Drucksache 13/2782) und inwieweit sie einen entsprechenden Besuch unterstützen würde.

06. 03. 2007

Dr. Splett, Lehmann, Lösch, Mielich, Pix, Sckerl, Walter GRÜNE

Begründung

Am 22. Februar 2005 hat der Landtag einen gemeinsamen Beschluss gefasst, eine Entwicklungspartnerschaft mit einem Land in Afrika zu prüfen und dabei die Möglichkeit der Wiederbelebung der Partnerschaft mit Burundi angesprochen.

Ein Beschluss zur Wiederbelebung der Partnerschaft mit Burundi wurde bisher jedoch nicht gefasst. Ausschlaggebend hierfür war u. a. die Überlegung, dass es angesichts der geringen Mittelausstattung des Ressorts nicht sinnvoll sei, diese wenigen Mittel auf ein Land zu konzentrieren. Zudem sollten die Wahlen in Burundi abgewartet und eine Einschätzung der Lage durch die in Burundi aktiven baden-württembergischen Nicht-Regierungsorganisationen eingeholt werden. Vor der Prüfung eines erneuten Engagements in Burundi müsse außerdem abgewartet werden, wie die Lage in Burundi nach Wiederaufnahme der Geschäfte der Deutschen Botschaft bewertet wird (vgl. Drucksache 13/4556).

Seit September 2006 ist die deutsche Botschaft in Bujumbura wieder eröffnet. Die Entwicklungszusammenarbeit von deutscher Seite wurde bereits 2002 wieder aufgenommen und konzentriert sich auf den Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die seit 25 Jahren bestehende Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda zeigt, dass trotz schwieriger Bedingungen eine dauerhafte Partnerschaft möglich ist und auch auf Landesebene Vorbildliches geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund sollte die Möglichkeit einer Partnerschaft mit Burundi erneut geprüft werden. Als erster Schritt dazu wäre eine parlamentarische Delegationsreise nach Burundi, gegebenenfalls unter Beteiligung eines Regierungsvertreters, noch in diesem Jahr weiterführend.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. April 2007 Nr. 1-3551-BUR/112 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- 1. wie sie die derzeitige Lage in Burundi im Hinblick auf die politische Situation, die Sicherheits- und Menschenrechtslage und die Notwendigkeit für humanitäre Hilfe einschätzt;*

Burundi ist nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes auf dem Weg der Stabilisierung und politischen Normalisierung. Die Menschenrechtslage ist jedoch weiterhin nicht befriedigend. Die Sicherheitslage hat sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Waffenstillstandsabkommens mit der FNL vom September 2006 verbessert. Vor Reisen nach Burundi wird empfohlen, sich zeitnah über die aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu informieren. Die kurzfristig angelegte humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes wird situationsabhängig zur Minderung der Folgen akuter Notlagen eingesetzt.

- 2. ob sie bezüglich der Einschätzung der Lage in Burundi weiterhin in regelmäßigem Kontakt mit dem Auswärtigen Amt (vgl. Drucksache 13/2782) steht und wie sich ihr Kontakt zu der burundischen Regierung seit dem Antreten der Übergangsregierung am 1. November 2001 gestaltet hat;*

- 3. wie sich die Aktivitäten des Landes in Bezug auf Burundi auf diplomatisch-politischer Ebene innerhalb der letzten Jahre entwickelt haben;*

Ein direkter Kontakt zur burundischen Regierung besteht derzeit nicht. Auch nach der Neuwahl des Parlaments und der Neuwahl des Präsidenten am 19. August 2005 gab es keine Kontakte auf Regierungsebene. Der Kontakt mit dem Auswärtigen Amt bezüglich Burundi wird anlassbezogen gepflegt.

- 4. welche Projekte derzeit in Burundi direkt oder indirekt vom Land unterstützt werden;*

Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) hat nach Ausbruch der Unruhen mit Nichtregierungsorganisationen, kirchlichen Einrichtungen und anderen privaten Initiativen ein Burundi-Netzwerk aufgebaut, das den Kontakt, auch zu dem ursprünglich vom Land initiierten „Integrierten Ländlichen Entwicklungsprojekt Kayanza“ bis heute aufrechterhält.

Seitens des Wirtschaftsministeriums wurde das „Integrierte Ländliche Entwicklungsprojekt Kayanza“ auch nach dem Abschluss des Projektes durch Ersatzteillieferungen in den Jahren 1997 und 2003 unterstützt.

Darüber hinaus hat das Burundi-Netzwerk über den Förderverein der SEZ, Hilfe Direkt e. V., das Projekt erst im August 2005 wieder mit Material ausgestattet.

- 5. ob sie – und wenn ja welche und in welchem Umfang – baden-württembergische Nichtregierungsorganisationen, die in Burundi aktiv sind, finanziell und in anderer Weise unterstützt und wie sie deren Arbeit bewertet;*

Dem Wirtschaftsministerium stehen für die Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Landeshaushaltes keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Eine finanzielle Unterstützung für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Burundi können Nichtregierungsorganisationen bei der SEZ beantragen. Die SEZ wickelt auch die Förderlinie „Entwicklungshilfe“ für die Landesstiftung gGmbH ab.

Eine Bewertung der Arbeit der Nichtregierungsorganisationen erfolgt von Seiten der Landesregierung nicht.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme bei Ziff. 4 und 6 verwiesen.

6. ob an die Landesregierung oder an Einrichtungen des Landes in den letzten Jahren Vorschläge für Projekte oder Maßnahmen in Burundi herangezogen wurden (vgl. Überlegungen für den Aufbau eines Radiosenders wie in Drucksache 13/4312 erwähnt) und wenn ja, um welche Anträge es sich gehandelt hat;

Von der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit wurden in den letzten Jahren die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen unterstützt:

2005	Kreiskrankenhaus Gengenbach	Medikamente für das Krankenhaus in Kayanza	5.000,00 €
2005	Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg, Crailsheim	Erwerb eines Grundstückes mit Haus für körperbehinderte Studenten in Bujumbura	24.084,36 €
2006	Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell	Bau eines 2. Übernachtungsraumes für das Gesundheitszentrum Shombo-Klinik in Bujumbura	10.000,00 €
2006	Katholische Kirchengemeinde Christkönig, Westerheim	Betreuung von AIDS-Waisen und für Familien, die diese Kinder aufnehmen, Bujumbura	12.724,86 €

Für das Jahr 2007 liegt folgender Antrag vor:

2007		Erstellung und Einrichtung eines Kindergartens in Buterere	8.750,00 €
------	--	--	------------

Weitere Anträge sind dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt.

7. welche Möglichkeiten sie erwägt, einen eigenen Beitrag zum Schwerpunktbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Wasser/Abwasser zu leisten;

Dem Wirtschaftsministerium stehen seit dem 1. Januar 2007 keine Haushaltsmittel mehr für die Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Landeshaushaltes zur Verfügung.

Da dem Umweltministerium ebenfalls keine Haushaltsmittel für spezifische Entwicklungshilfemaßnahmen zur Verfügung stehen, könnte dessen Mitwirkung nur in einer fachlichen Unterstützung/Beratung im Rahmen eines konkreten Umweltprojektes, nicht aber in einer finanziellen Förderung bestehen.

8. ob sie die Auffassung vertritt, dass gegen den Besuch einer parlamentarischen Delegation in Burundi keine Bedenken bestehen (vgl. Drucksache 13/2782) und inwieweit sie einen entsprechenden Besuch unterstützen würde.

Gegen den Besuch einer parlamentarischen Delegation des Landtages von Baden-Württemberg bestehen gegenwärtig keine Bedenken. Das Wirtschaftsministerium wird den Landtag bei der Vorbereitung und Durchführung eines solchen Besuches beratend unterstützen, wenn dies gewünscht wird.

Pfister
Wirtschaftsminister